Tagesordnung

der 7. Sitzung des Kreisausschusses am
Donnerstag, 4. November 2010, 18.00 Uhr,
kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahl

2. Besetzung der Gremien des Regionalen Bildungsnetzwerkes

3. Museumskonzeption des Kreises Heinsberg

4. Neuorganisation der Aufgaben nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II); Abschluss einer Gründungsbegleitenden Vereinbarung über die Ausgestaltung und Organisation einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44 b SGB II zwischen der Agentur für Arbeit Aachen und dem Kreis Heinsberg

5. Kommunalisierung des Rettungsdienstes

6. Umsetzung des Konjunkturpaketes II

7. Zuschuss an den Förderverein der Janusz-Korczak-Schule für die Mittagsverpflegung

8. Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e.V.

9. Antrag nach § 5 GeschO der CDU-Fraktion betr. „Teilnahme am Interreg-IV-Projekt Lingua-Cluster“

10. Antrag nach § 5 GeschO der GRÜNE-Fraktion betr. „Unterbringung Archiv“

11. Bericht der Verwaltung

12. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

13. Beauftragung von Beratungsleistungen zur Umsetzung rettungsdienstlicher Fragestellungen für den Kreis Heinsberg

14. Beschaffung von 4 digitalen Alarmumsetzern für den Rettungsdienst und den Feuerschutz des Kreises Heinsberg

15. Beschaffung von 3 neuen EKG-Geräten für 3 neue Rettungswagen des Rettungsdienstes des Kreises Heinsberg

16. Ernennung eines Kreisbrandmeisters und eines Stellvertreters

17. Abfallwirtschaft: Ausschreibungskonzept zur Vergabe von Entsorgungsdienstleistungen

18. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung betr. Grunderwerb für straßenbauliche Zwecke – Ortsumgehung Gangelt-Birgden

19. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung betr. Vergabe eines Auftrages zur Einrichtung der Mittagsverpflegung am Kreisgymnasium Heinsberg

20. Genehmigung von Dienstreisen

21. Bericht der Verwaltung

22. Anfragen

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 04. November 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahl

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Kreisausschuss	04.11.2010
Kreistag	09.11.2010

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	-

Herr Peter Pstrong, der bislang stellvertretender sachkundiger Bürger im Kreispolizeibeirat war, hat mit Wirkung vom 07.07.2010 mitgeteilt, dass er dieses Amt niederlegt.

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO wählen die Kreistagsmitglieder im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die FDP-Fraktion hat Herrn Markus Höninger, Waldfeucht, als Nachfolger für Herrn Peter Pstrong vorgeschlagen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 04. November 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Besetzung der Gremien des Regionalen Bildungsnetzwerkes

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Schulausschuss	07.10.2010
Kreisausschuss	04.11.2010
Kreistag	09.11.2010

Finanzielle Auswirkungen:	Anteilige Personalkosten sowie Sachkosten

Leitbildrelevanz:	Ziffer 3.9

Im Rahmen der Vorstellung des Schulentwicklungsplanes wurde der Kooperationsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Heinsberg zur Durchführung der „Entwicklung/Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Heinsberg“ unterzeichnet. Der Vertrag bestimmt, dass die Kooperation zum 01.08.2010 beginnt. Auf der Grundlage des Kooperationsvertrages stellt das Land für die Arbeit in der Regionalen Geschäftsstelle „zusätzliches pädagogisches Personal im Umfang von 1,0 Stelle zur Verfügung“. Die sächliche und weitere personelle Ausstattung hat durch den Kreis zu erfolgen. Wegen der angespannten Haushaltssituation werden die Aufgaben von Mitarbeitern des Amtes für Schule, Kultur und Weiterbildung wahrgenommen. Die Leitung der Regionalen Geschäftsstelle wurde Kreisamtsrätin Dorissen-Schröders übertragen.
Das Land beabsichtigt, die Stelle für das pädagogische Personal mit zwei Personen – jeweils mit einem halben Stellenanteil – zu besetzen.

Obwohl der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung und Kreis Heinsberg unterzeichnete Vertrag unter Ziffer 2. bestimmt, dass die Kooperation am 01.08.2010 beginnt, konnte wegen der noch ausstehenden Besetzung der Regionalen Geschäftsstelle mit pädagogischem Personal durch die Bezirksregierung die Regionale Geschäftsstelle zum 01.08.2010 nicht ihre Arbeit aufnehmen. Aufgrund der Notwendigkeit nach einer ersten erfolglosen Ausschreibung seitens des Landes, die Stellenanteile erneut auszuschreiben, wird mit einem Beginn der Kooperation zum Ende des Jahres 2010 gerechnet. Gleichwohl sollte bereits im Vorfeld über die Besetzung der Gremien des Regionalen Bildungsnetzwerkes entschieden werden. Ziffer 5. des Kooperationsvertrages über die „Entwicklung/ Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Heinsberg“ sieht zur Organisation der regionalen Kooperation neben der Regionalen Geschäftstelle zwei weitere Gremien vor:

1. Regionale Bildungskonferenz

Gemäß Ziffer 5.2 des o. a. Kooperationsvertrages besteht die Regionale Bildungskonferenz aus **Vertretern …**	Ein **Besetzungsvorschlag** ist einzuholen bei **…**
1.1 der Oberen und Unteren Schulaufsicht	- der Bezirksregierung Köln und dem Schulamt für den Kreis Heinsberg,
1.2 des Kompetenzteams für Fortbildung	- dem Leiter des Kompetenzteams für den Kreis Heinsberg,
1.3 der Jugendämter	- dem Kreisjugendamt sowie den vier städtischen Jugendämtern,
1.4 der Schulträger	- den kreisangehörigen Kommunen als Schulträger sowie dem Bistum Aachen und dem Verein der freien Waldorfschule. Für den Kreis Heinsberg als Schulträger wird vorgeschlagen, den Leiter des Amtes für Schule, Kultur und Weiterbildung als Vertreter des Kreises Heinsberg zu bestellen.
1.5 der Schulleiterinnen/Schulleiter der jeweiligen Schulformen	- dem Schulamt für den Kreis Heinsberg zur Benennung der Vertreter für die Grund-, Haupt- und Förderschulen und bei der Bezirksregierung für die Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs. Es wird vorgeschlagen, je angefangene 10 Schulen einer Schulform 0,5 Vertreter, aufgerundet auf eine volle Vertreterzahl, in die Bildungskonferenz zu berufen; somit für Grundschulen 3 sowie für die übrigen Schulformen je 1 Vertreter, mithin insgesamt 9.
1.6 der Industrie- und Handelskammer Aachen, der Handwerkskammer Aachen, der Kreishandwerkerschaft Heinsberg, der Agentur für Arbeit Heinsberg	- den jeweiligen Institutionen,
1.7 der vor Ort wirkenden Religionsgemeinschaften	- analog zu § 85 Abs. 2 SchulG der katholischen und evangelischen Kirche,
1.8 der Kreispolizeibehörde.	- der Kreispolizeibehörde.
1.9 Weitere Personen können bei Bedarf hinzugezogen werden.	Derzeit ist kein weiterer Bedarf absehbar.

2. Lenkungskreis

Gemäß Ziffer 5.4 des o. a. Kooperationsvertrages gehören dem Lenkungskreis an …	Ein **Besetzungsvorschlag** ist einzuholen bei **…**
2.1 zwei vom Land zu benennende Mitglieder	- dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW.
2.2 zwei vom Kreis Heinsberg zu benennende Mitglieder	Die Verwaltung schlägt vor, den Landrat und den Schuldezernenten zu Mitgliedern des Lenkungskreises zu bestellen.
2.3 zwei von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Kreises Heinsberg zu benennende Mitglieder	- dem Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister,
2.4 vier von den Schulen zu benennende Schulleitungsmitglieder (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Berufskolleg), die gleichzeitig Mitglieder der Bildungskonferenz sind.	- den in der Regionalen Bildungskonferenz vertretenen Schulleiterinnen/Schulleiter der jeweiligen Schulformen.
2.5 Weitere Personen können anlass- und themenbezogen beratend hinzugezogen werden.	Derzeit ist kein weiterer Bedarf absehbar.

Beschlussempfehlung:

Entsprechend dem Verwaltungsvorschlag empfiehlt der Schulausschuss dem Kreisausschuss und dem Kreistag einstimmig,

1. den Landrat sowie den Schuldezernenten zu Mitgliedern des Lenkungskreises zu bestellen,
2. den Leiter des Amtes für Schule, Kultur und Weiterbildung als Vertreter des Kreises Heinsberg in der Eigenschaft als Schulträger in die Regionale Bildungskonferenz zu entsenden sowie
3. die Verwaltung zu beauftragen, die weiteren Besetzungsvorschläge umzusetzen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 04. November 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Museumskonzeption des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	25.10.2010
Kreisausschuss	04.11.2010

Finanzielle Auswirkungen:	8.500,00 €

Leitbildrelevanz:	Ziffer 3.9

Auf der Grundlage der Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vom 25.11.2009 hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 15.12.2009 die Verwaltung beauftragt, unter Federführung der Museumsleiterin des Kreises die im Jahre 2005 erstellte Museumskonzeption des Kreises Heinsberg zu aktualisieren. Die Museumskonzeption soll einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Museumslandschaft im Kreis Heinsberg dienen, thematische Überschneidungen aufzeigen und die finanzielle Unterstützung der privaten musealen Einrichtungen durch den Kreis Heinsberg ordnen. Die aktualisierte Museumskonzeption ist der Einladung zur Fachausschusssitzung als Anlage 3 beigefügt.

Um sich einen Überblick über den derzeitigen aktuellen Stand der Museumslandschaft im Kreis Heinsberg zu verschaffen, wurden die Städte und Gemeinden um eine Stellungnahme über die Veränderungen der Museumslandschaft in ihrem Zuständigkeitsgebiet gebeten. In einem weiteren Schritt wurden die musealen Einrichtungen angeschrieben mit der Bitte, einen Erhebungsbogen auszufüllen, der folgende Kernpunkte umfasst:

- Trägerschaften,
- institutionelle Förderungen,
- Sammlungsstrukturen/Konzept,
- fachliche Leitung/Personal,
- Öffnungszeiten,
- museumsbezogene Aktivitäten,
- Bestandserschließung/-sicherung,
- Barrierefreiheit.

Die private archäologische Sammlung Riediger, Übach-Palenberg, und das Heimatfenster Erkelenz-Holzweiler haben sich an der Befragung nicht beteiligt. Das private Radiomuseum Waldfeucht-Bocket hat schriftlich erklärt, an einer Aufnahme in die Museumskonzeption nicht interessiert zu sein.

Im Folgenden wurden insgesamt 17 museale Einrichtungen im Kreisgebiet von der Museumsleiterin unter Beteiligung der Verwaltung besucht. In der Museumskonzeption ist auf der Grundlage der Datenerhebung und der Inaugenscheinnahme im Rahmen eines gewichteten Punkteschemas eine Bewertung der musealen Einrichtungen (siehe Anlage 3 zur Einladung des Fachausschusses unter „Anlagen Bewertungsanalyse der Museen“) unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien vorgenommen worden:

- ausreichender Sammlungsbestand mit Konzept und fest umrissenem thematischem Schwerpunkt,
- gesicherte Organisations-/Trägerschaftsstruktur,
- fachliche Leitung,
- angemessene Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit (Öffnungszeiten),
- Intensität und Qualität der museumsbezogenen Aktivitäten (Vermittlung),
- Mindeststandards bei der Bestandserschließung und Dokumentation (Inventarisierung).

Die privaten musealen Einrichtungen erreichen in der Gesamtbewertung von der möglichen Höchstpunktzahl von 84 Bewertungspunkten zwischen 76 und 39 Bewertungspunkten. Um dem unterschiedlichen Qualitätsniveau und der entsprechenden Bedeutsamkeit der musealen Einrichtungen Rechnung zu tragen, gelten für die Bewilligung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse auf der Grundlage des Beschlusses des Kreisausschusses vom 23.06.2005 folgende Abstufungen:

1.000,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 65 – 84 Punkten,
500,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 57 – 64 Punkten.

Bei einer Gesamtbewertung von weniger als 57 Punkten kommt die Bewilligung eines Betriebskostenzuschusses nicht in Betracht. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt im Übrigen nur nach Vorlage eines schriftlichen Antrags und bei einer finanziellen oder sächlichen Förderung durch die Stadt/Gemeinde. Da sich diese Förderpraxis in den letzten Jahren bewährt hat, besteht aus Sicht der Verwaltung keine Notwendigkeit, diese zu modifizieren. Auf dieser Grundlage ergäben sich folgende Betriebskostenzuschüsse:

Betriebskostenzuschuss von 1.000,00 €:

Museale Einrichtung	Punktwert 2005	Punktwert 2010	Bisheriger Betriebskostenzuschuss
Bauernmuseum Selfkant	59	65	500,00 €
Flachsmuseum Wegberg-Beeck	69	74	1.000,00 €
Historisches Klassenzimmer GK-Immendorf	60	69	500,00 €
Kleinbahnmuseum Selfkantbahn	74	76	1.000,00 €
Korbmachermuseum Hückelhoven-Hilfarth	60	69	2005-2008 500,00 €, seit 2009 1.000,00 €
Museum für europ. Volkstrachten Wegberg-Beeck	69	74	1.000,00 €
Rhein. Feuerwehrmuseum Erkelenz	65	68	1.000,00 €

Betriebskostenzuschuss von 500,00 €:

Museale Einrichtung	Punktwert 2005	Punktwert 2010	Bisheriger Betriebskostenzuschuss
Besucherbergwerk Sophia-Jacoba „Schacht 3“ Hückelhoven	58	60	500,00 €
Museum der Mineralien- und Bergbaufreunde Hückelhoven	60	63	500,00 €
Schrofmühle Wegberg-Rickelrath	-	64	Keine Förderung

kein Betriebskostenzuschuss:

Museale Einrichtung	Punktwert 2005	Punktwert 2010	Bisheriger Betriebskostenzuschuss
Dorf- und Feuerwehrmuseum Gangelt-Birgden	43	40	Keine Förderung
Gerhard-Tholen-Stube Waldfeucht	61	53	500,00 €
Heimatmuseum Randerath	44	39	Keine Förderung
Heimatmuseum Wassenberg-Myhl	41	40	Keine Förderung
Kulturelles Zentrum Haus Hohenbusch	-	Fertigstellung ca. Nov. 2010	Keine Förderung
Opel-Museum Hückelhoven	-	47	Keine Förderung

Hieraus errechnet sich eine Zuschusshöhe von insgesamt 8.500,00 €. Wie der Museumskonzeption zu entnehmen ist, kommt der Pflege von Tradition und Brauchtum im Museumswesen des Kreisgebietes ein hoher Stellenwert zu. Eine ausgewogene Museumslandschaft dient zudem der Stärkung des Wirtschaftsbereichs Freizeit, Naherholung und Tourismus.
Aus diesen Gründen spricht sich die Verwaltung weiterhin für eine Förderung der musealen Einrichtungen im Kreis Heinsberg aus. Entsprechende Mittel wurden vorsorglich für die Haushaltsplanung 2011 angemeldet.

Die bisherige Regelung hinsichtlich der Investitionskostenzuschüsse, die bei einer gesicherten Gesamtfinanzierung je Maßnahme nur einmalig gewährt werden, wobei Neu- bzw. Umbau und Einrichtung als eine Maßnahme zu sehen sind, sollte für die musealen Einrichtungen, welche die Voraussetzungen für die jährlichen Betriebskostenzuschüsse erfüllen, beibehalten werden.
Die Bewilligung der vorgenannten Zuschüsse sollte im kommenden Jahr ausnahmsweise ohne einen schriftlichen Antrag auf der Grundlage der Museumskonzeption (Stand: 2010) erfolgen.

Beschlussempfehlung:

Entsprechend dem Verwaltungsvorschlag empfiehlt der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus dem Kreisausschuss einstimmig, für das Jahr 2011 – ausnahmsweise unabhängig von dem Vorliegen eines schriftlichen Antrags und einer Förderung durch die Stadt/Gemeinde – folgende Betriebskostenzuschüsse zu bewilligen:

Betriebskostenzuschuss von 1.000,00 €:

- Bauernmuseum Selfkant
- Flachsmuseum Wegberg-Beeck
- Historisches Klassenzimmer GK-Immendorf
- Kleinbahnmuseum Selfkantbahn
- Korbmachermuseum Hückelhoven-Hilfarth
- Museum für europ. Volkstrachten Wegberg-Beeck
- Rhein. Feuerwehrmuseum Erkelenz

Betriebskostenzuschuss von 500,00 €:

- Besucherbergwerk Sophia-Jacoba „Schacht 3 “ Hückelhoven
- Museum der Mineralien- und Bergbaufreunde Hückelhoven
- Schrofmühle Wegberg-Rickelrath

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 04. November 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Neuorganisation der Aufgaben nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II); Abschluss einer Gründungsbegleitenden Vereinbarung über die Ausgestaltung und Organisation einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44 b SGB II zwischen der Agentur für Arbeit Aachen und dem Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	28.10.2010
Kreisausschuss	04.11.2010
Kreistag	09.11.2010

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	Ziffer 3.10

Der Kreistag hat am 23.09.2010 mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit beschlossen, die Zulassung als alleiniger Träger für die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach § 6 a SGB II (Optionskommune) zu beantragen. Nach § 6 a Abs. 4 SGB II kann die alleinige Trägerschaft erst zum 01.01.2012 anerkannt werden. Somit muss die ARGE im Kreis Heinsberg mit dem Inkrafttreten der Neufassung des SGB II zum 01.01.2011 zumindest übergangsweise in eine so genannte gemeinsame Einrichtung (gE) überführt werden.

Mit dem der Einladung zur Fachausschusssitzung als Anlage 1 beigefügten Entwurf einer Gründungsbegleitenden Vereinbarung zur Ausgestaltung und Organisation einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44 b SGB II haben der Kreis Heinsberg und die Agentur für Arbeit Aachen die Modalitäten für den Übergang der ARGE im Kreis Heinsberg in die gemeinsame Einrichtung festgelegt. Die Vereinbarung soll zum 01.01.2011 in Kraft treten und ist zunächst bis zum 31.12.2011 befristet.

Die Vereinbarung enthält folgende wesentlichen Regelungen:

Ziffer 1
Nach § 6 d) SGB II führen die gemeinsamen Einrichtungen und die zugelassenen kommunalen Träger die verbindliche Bezeichnung „Jobcenter“. Die Vertragspartner haben sich auf den Namen „Jobcenter Kreis Heinsberg“ geeinigt.

Ziffer 2
Es besteht Einvernehmen darüber, dass ein Träger immer den/die Vorsitzende/n der Trägerversammlung und den/die stellvertretende/n Geschäftsführer/in und der andere Träger den/die Geschäftsführer/in und den/die stellvertretende/n Vorsitzende/n der Trägerversammlung stellt. Die Trägerversammlung wird am 06.01.2011 über die konkrete Besetzung beschließen.

Ziffer 3
Nach § 44 c) SGB II entsenden die Träger in der Regel je 3 Vertreter in die Trägerversammlung. Der Kreis Heinsberg und die Agentur für Arbeit Aachen haben sich auf jeweils 4 stimmberechtigte Mitglieder verständigt. Der Kreis Heinsberg kann auch Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in die Trägerversammlung berufen.

Dies entspricht der bisherigen Regelung des ARGE-Gründungsvertrages.

Ziffer 6 (4)
Die gemeinsame Einrichtung erbringt ihre Leistungen in dezentralen Strukturen, und zwar sind neben dem Overhead 4 Standorte geplant. Die Verringerung der Standorte – verbunden mit einer Änderung der Aufbau- und Ablauforganisation - ist zur Optimierung der Aufgabenwahrnehmung erforderlich.

Ziffer 7
Die Agentur für Arbeit Aachen und der Kreis Heinsberg einschließlich der kreisangehörigen Städte und Gemeinden weisen der gemeinsamen Einrichtung Beamte und Arbeitnehmer zu. Es wird angestrebt, eine möglichst gleichmäßige Personalgestellung im Verhältnis von 50 : 50 beider Träger zu gewährleisten.

Ziffer 8
Die Erstattung der Personalkosten für die kommunalen Bediensteten erfolgt wie bisher auf der Grundlage des jeweils aktuellen Richtwertes für Personalkosten gemäß dem Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln (tatsächliche Besoldungs-/Vergütungsgruppe des/der jeweiligen Mitarbeiters/ Mitarbeiterin sowie Sachkosten, zuzüglich 20 % Gemeinkosten).

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales vor, dem Kreisausschuss und dem Kreistag zu empfehlen, dem Abschluss der Gründungsbegleitenden Vereinbarung über die Ausgestaltung und Organisation einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44 b SGB II zwischen der Agentur für Arbeit Aachen und dem Kreis Heinsberg in der der Einladung zur Fachausschusssitzung beigefügten Entwurfsfassung zuzustimmen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 04. November 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Kommunalisierung des Rettungsdienstes

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	28.10.2010
Kreisausschuss	04.11.2010
Kreistag	09.11.2010

Finanzielle Auswirkungen:	kostenneutral

Leitbildrelevanz:	-

Der Rettungsdienst als öffentliche Aufgabe dient der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr. Die Kreise und kreisfreien Städte sind in diesem Zusammenhang gemäß § 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) die Träger des Rettungsdienstes. Sie nehmen diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Das RettG NRW verpflichtet dabei die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen. Bislang werden die Leistungen des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg aufgrund einer im Jahr 2006 vorgenommenen Ausschreibung durch die beauftragten Hilfsorganisationen Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH) und Malteser Hilfsdienst e.V. (MHD) erbracht. Die mit den Organisationen abgeschlossenen Verträge sind bis zum 31.12.2011 befristet.

Die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Verwaltungsarbeit unterliegen stetigen Veränderungen. Dies folgt im Wesentlichen aus den Ansprüchen, die Bürger und Unternehmen an eine moderne Verwaltung stellen. Die Überprüfung und Verbesserung der organisatorischen Strukturen einer Kreisverwaltung, die sich als Dienstleister für Bürger, Unternehmen und kreisangehörige Kommunen versteht, ist folglich eine Daueraufgabe. In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 02.09.2010 wurde unter Tagesordnungspunkt 2 berichtet, dass die Verwaltung sich derzeit mit der Frage der Kommunalisierung des Rettungsdienstes, d. h. konkret mit dem Gedanken, in Abkehr von der bisher praktizierten Vergabe an Dritte den Rettungsdienst mit eigenem Personal zu organisieren und durchzuführen, beschäftigt.

In der Zwischenzeit wurde die Frage, eine erneute Ausschreibung vorzunehmen oder den Rettungsdienst als solchen zu kommunalisieren, eingehend geprüft. Bei einer erneuten Ausschreibung sind die Laufzeiten der Verträge wiederum neu festzulegen, eine zeitlich unbefristete Vergabe ist rechtlich nicht zulässig. Eine Vertragsdauer von fünf Jahren, wie in der letzten Ausschreibung praktiziert, erscheint rechtlich unbedenklich.

Mit jeder darüber hinausgehenden Laufzeit nimmt die rechtliche Unsicherheit allerdings zu. Hinzu kommt, dass einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zufolge für die Vergabe von rettungsdienstlichen Leistungen eine EU-weite Bekanntmachungspflicht besteht. Insofern ist davon auszugehen, dass sowohl inländische als auch Angebote aus dem europäischen Raum von Hilfsorganisationen sowie von privaten Anbietern eingehen. Dies hat sich auch bei der im Jahr 2006 durchgeführten Ausschreibung – zumindest in Bezug auf private Leistungserbringer - gezeigt.

Für den Kreis Heinsberg als Träger des Rettungsdienstes ergeben sich hieraus mehrere erkennbare Konsequenzen:

Der Rettungsdienst hat neben der bedarfsgerechten und flächendeckenden Notfallrettung von Personen und dem qualifizierten Krankentransport auch Maßnahmen bei Schadensereignissen mit einem Massenanfall von verletzten oder erkrankten Personen (MANV) umzusetzen. In diesem Zusammenhang hat der Rettungsdienst mit den Feuerwehren, den Katastrophenschutzbehörden, den Krankenhäusern etc. zusammen zu arbeiten. Die Konsequenzen für die Struktur und die Zusammenarbeit der Komponenten des Bevölkerungsschutzes im Falle der Vergabe des Rettungsdienstes an einen gewerblichen Dritten und im Falle des möglichen ständigen Wechsels des Leistungserbringers sind sehr ungewiss. Hieraus könnten sich Unsicherheiten für die zukünftige Sicherstellung des Systems des Bevölkerungsschutzes, das von einer Vielzahl von Ehrenamtlern getragen wird, ergeben.

Sofern der Kreis Heinsberg den Rettungsdienst selbst wahrnimmt und damit Kontinuität und Verlässlichkeit für alle Beteiligten schafft, ist mittelfristig auch eine Motivations- und Qualitätssteigerung im Ehrenamt zu erwarten. Die Finanzierung und die sächliche Ausstattung des Zivil- und Katastrophenschutzes werden derzeit ohnehin im Wesentlichen durch Bund, Land, Kreis und Organisationen sichergestellt und sind somit auch nicht dem eigentlichen Rettungsdienst zuzuordnen. Eine einsatztaktische Verknüpfung der Einsatzeinheiten im Bedarfsfall mit dem Rettungsdienst ist letztlich auch im Rahmen der Gefahrenabwehrplanung Aufgabe und Zielsetzung des Kreises. Organisationsvermischte Strukturen, die diesen Konzepten eher kontraproduktiv entgegenwirken, können durch eine eigene Rettungsdienststruktur erheblich verbessert werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den ehrenamtlichen Organisationen eine weitgehende Fortbildungsmöglichkeit anzubieten.

Hinzu kommt, dass im Rahmen der Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens mit einem deutlichen verfahrenstechnischen Mehraufwand zu rechnen ist. Zur Vermeidung möglicher Klagen (Erfahrung aus der letzten Ausschreibung) müsste die Vorbereitung und Begleitung einer eventuellen Ausschreibung durch eine externe Firma erfolgen. Diese Beratungsleistungen müssten ebenfalls vorher ausgeschrieben werden. Dieses Procedere würde sich zwangläufig alle fünf Jahre wiederholen.

Darüber hinaus ist zu befürchten, dass sich die Qualität des Rettungsdienstes nach und nach verschlechtert, da sich das Rettungsdienstpersonal ggf. nach jeder Ausschreibung verändert. In Bezug auf die Folgen einer immer wieder neu erfolgenden Vergabe der Rettungsdienstleistungen ist festzustellen, dass sich hieraus bei den Beschäftigten der beauftragten Hilfsorganisationen eine Unsicherheit über den Bestand und die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses ergibt. Das ist arbeitsrechtlich sicherlich ein unbefriedigender Zustand.

Bei jeder weiteren Ausschreibung wird – wie zuletzt im Jahre 2006 – mit größter Wahrscheinlichkeit wieder ein Betriebsübergang eintreten, in dessen Folge nach Ablauf eines Jahres die Kündigung von Mitarbeitern bzw. zumindest eine Anpassung des bestehenden Arbeitsvertrages an das von der jeweiligen Hilfsorganisation oder vom Unternehmer angewandte Tarifrecht nicht ausgeschlossen sind.
In diesem Zusammenhang ist es aber wichtig zu erwähnen, dass es sich bei der hoheitlichen Aufgabe der Durchführung des Rettungsdienstes um eine herausragende und in hohem Maße mit dem Schutz menschlichen Lebens verknüpfte Aufgabe handelt. Die insoweit unerlässliche Qualität in der Aufgabendurchführung darf aus Sicht der Verwaltung nicht durch die in diesem Fall bei den Arbeitnehmern eintretende Unsicherheit über den Bestand ihres Arbeitsverhältnisses und der sich daraus entwickelnden Abwanderung der Leistungsträger in benachbarte kommunale Rettungsdienste leiden. Eine solche Entwicklung ist aber bei weiteren Anbieterwechseln nicht auszuschließen. Eine erneute Ausschreibung birgt des Weiteren die Gefahr, dass lediglich der wirtschaftlichste Anbieter von Rettungsdienstleistungen ermittelt wird und Qualitätsstandards vernachlässigt werden.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile - insbesondere in Bezug auf die vorstehend beschriebenen mit einer erneuten Ausschreibung verbundenen Risiken - wird seitens der Verwaltung eine Kommunalisierung des Rettungsdienstes favorisiert. Die Durchführung des Rettungsdienstes in eigener Regie bietet den Vorteil, dass dauerhafte und klare Strukturen geschaffen werden, die notwendig und zweckmäßig sind, die Aufgabe des Rettungsdienstes abzusichern. Des Weiteren ist eine erhöhte Leistungsbereitschaft und Identifikation der Mitarbeiter mit ihrem Arbeitgeber aus den eingangs erwähnten Gründen zu erwarten. Durch eine wirtschaftliche und personelle Gesamtverantwortung des Kreises bei der Abwicklung des Rettungsdienstes können insbesondere Personal- und Sachmittelbereiche vereinheitlicht und durch die Entwicklung einer geeigneten Leistungs- und Prozessstrategie erhöhte Qualitätsstandards erreicht werden. Außerdem könnte die Schaffung einer operativen Einheit „Rettungsdienst/Katastrophenschutz“ avisiert werden.

Selbst wenn durch die eigene Wahrnehmung des Rettungsdienstes höhere Kosten entstehen würden ist die Refinanzierbarkeit der Kosten des öffentlichen Rettungsdienstes durch Entgelte und Gebühren durch das SGB V abgedeckt. Es ist aber auch zu erwarten, dass bei der Durchführung einer Ausschreibung eine Änderung der bisherigen Kostenstruktur erfolgt. Eine unmittelbare Belastung der Kreisumlage und damit der Städte und Gemeinden ist jedenfalls damit nicht verbunden. Der Rettungsdienst als kostenrechnende Einrichtung finanziert sich durch die überwiegend von den Krankenkassen zu erbringenden Rettungsdienstgebühren, die ggf. angehoben werden müssten. Da die Kranken- und Ersatzkassen nicht selbst Träger der Aufgaben des Rettungsdienstes sind, ist von ihnen eine vom Kreis avisierte andere Organisationsform auch zu akzeptieren und mitzufinanzieren. Abstimmungsgespräche mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen sind seitens der Verwaltung bei entsprechender Beschlussfassung in Kürze vorgesehen.

Die Vorteile einer Kommunalisierung sind vor allem dahingehend zusammenzufassen, dass eine direkte Einflussnahme des Trägers auf die Aktivitäten des öffentlichen Rettungsdienstes im Trägergebiet im Rahmen einer kommunalen Einrichtung direkter und jederzeit nicht nur im Rahmen der Ausschreibung möglich ist. Darüber hinaus erweist sich die Identifikation des Rettungsdienstes und der im Rettungsdienst Beschäftigten mit der Region als deutlich höher und wirkt auf der Grundlage tarifgebundener Arbeitsverhältnisse einer Abwanderung der Bediensteten entgegen.

Der bei einer Ausschreibung eventuell eintretende finanzielle Vorteil von Anbietern, die Mitarbeiter gegebenenfalls auch untertariflich beschäftigen, wiegt nicht das Risiko von möglichen Qualitätseinbrüchen auf und trägt außerdem das Risiko in sich, im Endergebnis letztendlich unwirtschaftlich zu sein. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, dass der Rettungsdienst häufig an der Schwelle zwischen Leben und Tod von Menschen arbeitet. In dieser Situation können die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiter - und damit die Qualität des Rettungsdienstes insgesamt - unter Umständen hierauf unmittelbaren Einfluss nehmen. Dies sollte Vorrang vor monetären Aspekten haben.

Im Falle der Entscheidung, den Rettungsdienst selbst wahrzunehmen, sollen aus Sicht der Verwaltung schlanke Strukturen geschaffen werden, die es erlauben, entsprechend wirtschaftlich und effektiv zu arbeiten. Dem Kreisausschuss soll für die am 04.11.2010 terminierte Sitzung vorgeschlagen werden, eine gutachterliche Untersuchung, welches die am besten geeignete Organisationsform ist - hier kommen beispielsweise der Regiebetrieb, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung, die Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) oder die Gemeinnützige GmbH (gGmbH) in Frage – in Auftrag zu geben. Zur Findung einer geeigneten Betriebsform sollte im Rahmen des Gutachtens u. a. untersucht werden, welche Organisationsform dem Träger des Rettungsdienstes die notwendigen Kontrollmöglichkeiten des Systems lässt und ihn möglichst gleichzeitig weitgehend von direkten Aufgaben im Rahmen der Durchführung entbindet.

Des Weiteren sollte auch untersucht werden, inwieweit eine Einbindung der Hilfsorganisationen (unterhalb der Ausschreibungspflicht) möglich ist. Vor einer Entscheidung über die Betriebsform bedarf es sicherlich auch der dezidierten Kenntnis der Struktur und Ansprüche sowie der Organisation im „MANV-Fall“, der Verzahnung des Rettungsdienstes mit dem Katastrophenschutz sowie der Führungs- und Entscheidungshierarchien bei den derzeitigen Leistungserbringern. Beim Kreis sind darüber hinaus u. a. eine „Bestandsanalyse“ des Rettungsdienstes sowie eine Erfassung aller Vermögensgegenstände vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales vor, dem Kreisausschuss und Kreistag zu empfehlen, von einer erneuten Ausschreibung der Rettungsdienstleistungen abzusehen und den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg ab dem 01.01.2012 zu kommunalisieren, d. h. selbst durchzuführen.

Im Nachgang zur Einladung zur Fachausschusssitzung hat die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 25.10.2010 zum vorstehenden Tagesordnungspunkt (dortiger TOP 3) eine geänderte Beschlussfassung beantragt. Der Antrag ist diesen Erläuterungen als Anlage 1 beigefügt.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 04. November 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Umsetzung des Konjunkturpaketes II

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Kreistag	17.02.2009
Kreistag	25.06.2009
Kreistag	12.11.2009
Kreisausschuss	29.04.2010
Kreistag	11.05.2010
Bauausschuss	14.07.2010
Kreisausschuss	16.09.2010
Kreistag	23.09.2010
Kreisausschuss	04.11.2010
Kreistag	09.11.2010

Finanzielle Auswirkungen	ja

Leitbildrelevanz	-

Kreistag und Kreisausschuss des Kreises Heinsberg haben sich zuletzt in ihren Sitzungen am 16.09. bzw. 23.09.2010 mit der Umsetzung des Konjunkturpaketes II befasst. Seinerzeit wurde beschlossen:

- Im Rahmen des Investitionsschwerpunktes „Bildung“ wird die Dachsanierung am Berufskolleg Erkelenz mit einem Kostenumfang von 76.000 € durchgeführt. Mit der Vergabe dieses Auftrags sind die Mittel des Konjunkturpaketes II in diesem Investitionsschwerpunkt erschöpft.

- Für den Investitionsschwerpunkt „Infrastruktur“ wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

  1. Sanierung der Raumluftanlage am Berufskolleg Erkelenz durch eine Deckenstrahlheizung mit einem Kostenumfang von 60.000 €

  2. Lärmsanierung an Kreisstraßen

     2.1 K 4 Ortsduchfahrt Straeten Kosten: 240.000 €
     2.2 K 17 Ortsduchfahrt Gangelt Kosten: 120.000 €
     2.3 K 4 Ortsdurchfahrt Hontem Kosten: 80.000 €

  Die Maßnahme 2.3 stand unter dem Vorbehalt, dass sie nur zur Ausführung gelangen darf, wenn noch Mittel aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung stehen.

Weitergehend hat der Kreistag beschlossen, dass, sollten nach Realisierung aller laufenden und beschlossenen Maßnahmen weitere Mittel aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung stehen, diese für Lärmsanierungsmaßnahmen an weiteren Kreisstraßen verwendet werden sollen.

Die inzwischen abgeschlossenen Submissionen für die Maßnahmen am Kreishaus und für die Lärmsanierungen an Kreisstraßen haben erhebliche Einsparungen gegenüber den erwarteten Kosten ergeben. Nach Berücksichtigung der in der Kreistagssitzung vom 23.9.2010 beschlossenen Maßnahmen, in die auch die dritte Teilmaßnahme der Lärmsanierung an Kreisstraßen einbezogen wurde, verbleiben noch 733.989 €, die für weitergehende Maßnahmen eingesetzt werden können.

Um zu vermeiden, dass erhebliche Mittel des Konjunkturpaketes II ungenutzt bleiben und an die Mittelgeber zurückfließen, müssen bis zum 31.12.2010 neue Maßnahmen begonnen oder laufende Maßnahmen aufgestockt werden. In jedem Fall muss aber gewährleistet sein, dass alle Maßnahmen bis zum 31.12.2011 beendet sein müssen, um über das Konjunkturpaket II förderfähig zu sein.

Vor dem Hintergrund des noch sehr hohen zur Verfügung stehenden Betrages hat es die Verwaltung für sinnvoll gehalten, nochmals in neue Überlegungen für Sanierungen einzutreten, die eine nachhaltige Energieeinsparung zum Ziel haben. Damit würde sowohl dem Gedanken der CO_2-Reduzierung, als auch dem Erfordernis Rechnung getragen, den Haushalt des Kreises Heinsberg für die Zukunft nachhaltig zu entlasten. Die Verwaltung hält danach folgende Maßnahmen für sinnvoll, im Rahmen des Konjunkturpaketes II ausgeführt und finanziert zu werden:

lfd. Nr.	**Maßnahme**	**Betrag**
		€
1	Teppichboden Kreishaus Bauteil 1	168.000,00
2	Energetische Sanierung Außenwand Sporthalle BK Erkelenz	186.000,00
3	Sanierung Fenster Sitzungssaal Kreishaus	48.000,00
4	Sanierung Dach Sitzungssaal Kreishaus	95.000,00
5	Umrüstung Leuchten Sanitärtrakt Kreishaus	18.000,00
6	Türe incl. Vordach und Wärmedämmung Kreishaus	8.000,00
7	Überspannungsschutz Kreishaus 1. Bauabschnitt	35.000,00
8	Energetische Dachsanierung Jugendzeltplatz Brachelen	60.000,00
9	Energetische Fassaden- und Dachsanierung der ehemaligen Landwirtschaftsschule an der Westpromenade (anteilige Kosten)	116.000,00
		734.000,00

Die Maßnahmen 1 und 3 bis 7 würden in der Maßnahme „Energetische Sanierung Kreishaus“ und die Maßnahme 2 würde in der laufenden Maßnahme „Energetische Sanierung und Erweiterung Sporthalle BK Erkelenz“ durchgeführt.

Es muss beachtet werden, dass es sich bei den Maßnahmen 8 und 9 um neue Maßnahmen handelt, die bis zum 31.12.2010 begonnen und bis zum 31.12.2011 beendet sein müssen, um nach den Bestimmungen des Konjunkturpaketes II förderfähig zu sein. Maßnahme 9 ist Bestandteil einer Baumaßnahme, die im Zusammenhang mit der Neuorganisation der ARGE steht und die weitergehende Arbeiten (z.B. die Sanierung des Parkplatzes an der ehemaligen Landwirtschaftsschule) umfasst. Um die Zentrale der ARGE im Kreishaus unterbringen zu können besteht die Notwendigkeit, durch Auslagerung in die Landwirtschaftsschule

Freiräume zu schaffen. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme, die derzeit errechnet werden, werden teilweise über den allgemeinen Haushalt zu finanzieren sein.

Die Entwicklung bei der Umsetzung der Maßnahmen des Konjunkturpaketes II hat in den letzten Wochen gezeigt, dass trotz sorgfältiger Kostenschätzungen die tatsächlichen Auftragssummen z.T. erheblich niedriger liegen. Um sicherzustellen, dass die verfügbaren Mittel aus dem Konjunkturpaket II vollständig verausgabt werden, sollte die Verwaltung daher ermächtigt werden, notwendige Entscheidungen, insbesondere hinsichtlich der Verwendung eventueller Restmittel, fördergerecht ohne weitere Beschlussfassungen im Kreisausschuss bzw. Kreistag zu treffen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, die verbleibenden Mittel aus dem Konjunkturpaket II für die unter lfd. Nrn. 1 – 9 genannten Maßnahmen zu verwenden. Sollten auch bei Realisierung dieser Maßnahmen noch weitere Fördermittel zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung ermächtigt, über die weitere Mittelverwendung abschließend zu entscheiden. Über die Mittelverwendung ist zu Beginn des Jahres 2011 im Kreisausschuss bzw. Kreistag zu berichten.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 04. November 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 7:

Zuschuss an den Förderverein der Janusz-Korczak-Schule für die Mittagsverpflegung

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Schulausschuss	07.10.2010
Kreisausschuss	04.11.2010

Finanzielle Auswirkungen:	2.000,00 €

Leitbildrelevanz:	Ziffer 3.9

Die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, stellt seit dem Schuljahr 2007/20008 für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in den Nachmittagsstunden außerhalb des Unterrichts Betreuungsangebote bereit. Diese Maßnahmen werden im Rahmen des Landesprogramms „Dreizehn Plus“, bzw. seit dem 01.02.2009 im Programm „Geld oder Stelle – Sekundarstufe I; Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote“, gefördert. Dabei stellt das Land den Schulen Lehrerstellenanteile und/oder Barmittel für Personalmaßnahmen zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs-, Kultur- und Förderangebote im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten zur Verfügung. Träger der Betreuungsmaßnahmen ist der Förderverein der Janusz-Korczak-Schule, der im Rahmen eines Kooperationsvertrages die evangelische Kirchengemeinde Geilenkirchen mit der Durchführung der Betreuungsmaßnahmen betraut hat. Eine Gruppe von acht Schülerinnen und Schülern hat an drei Tagen in der Woche die Möglichkeit zur Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung, die im Jugendheim „Zille“ in Geilenkirchen stattfindet. Die Betreuung wird von einer Sozialarbeiterin durchgeführt, die über die Zusatzausbildung einer Antigewalt- und Deeskalationstrainerin verfügt.

Den an den Betreuungsmaßnahmen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern wird gegen Zahlung eines Kostenbeitrages in Höhe von 2,50 € je Mahlzeit die freiwillige Gelegenheit zu einem Mittagessen gegeben. Die Schule hat dargelegt, dass dieses Angebot, dem ein hoher pädagogischer Stellenwert zukomme, von den Schülerinnen und Schülern gerne angenommen werde, jedoch die meisten Eltern nicht zur Zahlung des Kostenbeitrages bereit oder in der Lage seien. Demnach hätten sich in der Vergangenheit regelmäßig Defizite ergeben, die bislang durch den Förderverein bzw. teilweise auch durch Sponsoren ausgeglichen werden konnten. Der Schulleiter hatte 2009 um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von jährlich 2.000,00 € gebeten, damit die Übermittag- und Nachmittagsbetreuung dauerhaft gewährleistet werden kann, da die finanziellen Möglichkeiten des Fördervereins erschöpft seien.

Insbesondere aus dem Bereich der Ganztagsschulen ist bekannt, dass eine größere Zahl von Kindern und Jugendlichen nicht am Mittagessen teilnehmen konnten, weil ihre Eltern nicht zur Aufbringung der dafür erforderlichen Finanzmittel in der Lage waren. Das Land hat den Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ als Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut und zur Unterstützung der Kommunen und der bedürftigen Kinder und Jugendlichen eingerichtet.

Diese Landesförderung bezieht sich jedoch nur auf die Mittagsverpflegung in Ganztagsschulen und kann somit von der Janusz-Korczak-Schule nicht in Anspruch genommen werden. Die angebotene Nachmittagsbetreuung ist insbesondere für Kinder/ Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung – nicht zuletzt auch unter den Aspekten der Jugendhilfe – von immenser Bedeutung. Dabei kommt der Einnahme eines Mittagessens in einer sozialen Gemeinschaft aus sozialpädagogischer Sicht ein hoher Stellenwert zu.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2009 auf Vorschlag des Schulausschusses vom 30.11.2009 beschlossen, zur Unterstützung der Übermittag- und Nachmittagsbetreuung der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg, Sekundarstufe I, zunächst für das Haushaltsjahr 2010 dem Förderverein der Schule pauschal ein Zuschuss in Höhe von maximal 2.000,00 € zweckgebunden für die Mittagsverpflegung zur Verfügung zu stellen, um den an den Betreuungsmaßnahmen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern eine Mahlzeit in der Schule zu ermöglichen.

Ursprünglich sollte der Zuschuss ab 2010 dauerhaft gewährt werden. Aus der Mitte des Schulausschusses waren jedoch Bedenken dahingehend geäußert worden, dass die Unterstützung durch den Schulträger ausschließlich den Kindern aus finanziell bedürftigen Familien zu Gute kommen dürfe. Bei der Beschlussfassung, die Unterstützung des Schulträgers nicht jährlich ab dem Haushaltsjahr 2010, sondern zunächst beschränkt auf das Haushaltsjahr 2010 zu gewähren, sollte sichergestellt werden, dass nunmehr auf der Basis der Erfahrungen der Schule die Entscheidung überprüft und neu getroffen werden könne.

Die Schule hat nunmehr erläutert, dass es in der schulischen Praxis nicht effektiv sichergestellt werden könne, dass nicht auch Eltern, die zwar in der Lage, aber nicht bereit seien, den Kostenbeitrag zu zahlen, von dem Kreiszuschuss profitieren. Bei den Überlegungen seitens der Schule stehe letztlich das Wohl der Kinder, die oftmals gänzlich ohne Mahlzeit zur Schule kommen, im Mittelpunkt. Der Schule sei es nicht möglich, die Frage der Bedürftigkeit rechtssicher und nachvollziehbar zu klären, zumal geeignete Kriterien für die Klärung einer Bedürftigkeit nicht erkennbar seien. Zudem hat die Schule nochmals den pädagogischen Nutzen und den Erfolg des Projektes bestätigt und bittet um die Fortsetzung der Unterstützung durch den Kreis Heinsberg.

Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, zur Unterstützung der Übermittag- und Nachmittagsbetreuung der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg, Sekundarstufe I, für die Haushaltsjahre 2011, 2012 und 2013 dem Förderverein der Schule pauschal einen Zuschuss von jährlich max. 2.000,00 € zweckgebunden für die Mittagsverpflegung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen.

Nach einer intensiven Diskussion innerhalb des Schulausschusses über mögliche Auswirkungen von Veränderungen im Rahmen der auf Bundesebene diskutieren Neuordnung der „Hartz-IV“-Gesetzgebung bestand dort Einvernehmen, die finanzielle Unterstützung für die Übermittag- und Nachmittagsbetreuung der Janusz-Korczak-Schule zunächst auf das Haushaltsjahr 2011 zu beschränken und danach neu zu beraten und zu entscheiden. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, inwieweit und in welcher Form Eltern von Schülern der Janusz-Korczak-Schule Sozialleistungen erhalten.

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss schlägt dem Kreisausschuss einstimmig vor, zur Unterstützung der Übermittag- und Nachmittagsbetreuung der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg, Sekundarstufe I, für das Haushaltsjahr 2011 dem Förderverein der Schule pauschal einen Zuschuss von max. 2.000,00 € zweckgebunden für die Mittagsverpflegung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 04. November 2010

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 8:

Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e.V.

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Kreisausschuss	04.11.2010

Finanzielle Auswirkungen:	2.400,00 €

Leitbildrelevanz:	-

Der Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e.V. hat mit Schreiben vom 24.09.2010 für das Haushaltsjahr 2010 die Gewährung eines Zuschusses beantragt. Dieser Zuschuss soll Verwendung finden für die Zahlung der Verbandsbeiträge an den Verband der Feuerwehren in NRW e.V. sowie zur Durchführung des jährlichen Leistungsnachweises für die Feuerwehren im Kreis Heinsberg.

Seit seiner Gründung im Jahre 1973 hat der Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e.V. sich stets im Sinne einer zukunftsorientierten Entwicklung der Feuerwehren eingesetzt und dabei maßgeblich bei der Sicherstellung des Feuerschutzes mitgewirkt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen beim Abrechnungsobjekt 02110200 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreisausschuss, für das Haushaltsjahr 2010 einen Zuschuss von 2.400,00 € zu bewilligen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 04. November 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 9:

Antrag nach § 5 GeschO der CDU-Fraktion betr. „Teilnahme am Interreg-IV-Projekt Lingua-Cluster“

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Schulausschuss	07.10.2010
Kreisausschuss	04.11.2010

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	-

Auf den der Einladung zur Schulausschusssitzung als Anlage 2 beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 15.09.2010 wird verwiesen. Die Verwaltung hat in der Schulausschusssitzung hierzu wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung steht bereits seit einiger Zeit im Kontakt mit zuständigen Mitarbeitern des Interreg-IV-Projektes „Lingua-Cluster“ der Regio Aachen e. V. bzw. der Bezirksregierung Köln. Dieses Projekt wird von der Verwaltung wegen seiner Sinnhaftigkeit, insbesondere hinsichtlich der Förderung der wechselseitigen Sprachkompetenz und der Möglichkeit, persönliche Kontakte in Form von Austauschmaßnahmen und Begegnungsaktionen durchzuführen, uneingeschränkt unterstützt. Das Schulamt für den Kreis Heinsberg hat über das Projekt - außerplanmäßig auf Grund des vorliegenden Antrags - in der Sitzungswoche des Schulausschusses alle Leiterinnen und Leiter der Grundschulen im Kreis Heinsberg informiert. Darüber hinaus ist beabsichtigt, dieses Projekt in der nächsten Sitzung der deutsch-niederländischen Arbeitsgruppe Bildung am 08.11.2010, in der der Kreis den Vorsitz innehat, den beteiligten ca. 30 niederländischen und deutschen Schulen aller Schulformen vorzustellen. Im Sinne des vorliegenden Antrags ist zudem beabsichtigt, das in Rede stehende Interreg-Projekt auch bei der nächsten Schulleiterbesprechung der Schulen in Kreisträgerschaft am 02.11.2010 sowie der nächsten Besprechung des Schulamtes für den Kreis Heinsberg mit den Leitern der Schulverwaltungsämter der Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg zu thematisieren. Hierdurch wäre sichergestellt, dass - unabhängig von den unterschiedlichen Zuständigkeiten der Schulaufsicht (Schulamt bzw. Bezirksregierung) - alle Schulen aller Schulformen im Kreis Heinsberg über das Projekt „Lingua-Cluster“ informiert werden. Der Kreis wird sich dafür einsetzen, dass sich möglichst viele Schulen an dem Projekt beteiligen.

In der Sitzung des Schulausschusses wurde seitens der SPD-Fraktion angeregt, den Antrag der CDU-Fraktion um Schulen der Schulform „Förderschule“ zu erweitern.

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, dem Antrag gemäß § 5 GeschO der CDU-Fraktion betr. „Teilnahme am Interreg-IV-Projekt Lingua-Cluster“ unter Einbeziehung von Schulen der Schulform „Förderschule“ zuzustimmen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 04. November 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 10:

Antrag nach § 5 GeschO der GRÜNE-Fraktion betr. „Unterbringung Archiv“

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Kreisausschuss	04.11.2010

Es wird auf den in der Anlage beigefügten Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 29.09.2010 verwiesen (Anlage 2).

Fraktion der SPD
im Kreistag Heinsberg

Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Tel.: (02452) 13-1720
Fax: (02452) 13-1725
spd-fraktion@kreis-heinsberg.de

Frau
Edith Schaaf
Von-Berg-Straße 3
41812 Erkelenz

Fraktionen im Kreistag z. K.

Heinsberg, 25. Oktober 2010

Sehr geehrte Frau Schaaf,

zum Tagesordnungspunkt 3 des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 28.10.2010 beantragt die SPD-Fraktion eine geänderte Beschlussfassung, die wie folgt lauten soll:

> **Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales sieht von einer Beschlussfassung ab und beauftragt die Verwaltung für die nächste Sitzung verschiedene Modelle einer zukünftigen Organisation des Rettungsdienstes vorzustellen. Hierbei stellt sie die Varianten von einer 100%-igen Kommunalisierung über die Möglichkeiten einer teilweisen Wahrnehmung der Aufgaben durch den Kreis bis hin zu einer 100%-igen Ausschreibung dar.**
>
> **Ferner soll die zunehmende Bedeutung der Verzahnung von Katastrophenschutz und Rettungsdienst berücksichtigt werden.**

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stock

Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender:
Michael Stock
In Gerichhausen 50
41844 Wegberg

Stellv. Vorsitzender:
Ralf Derichs
Theodor-Heuss-Str. 21
41812 Erkelenz

Kassierer:
Hans-Jürgen Plein
Dürener Str. 88
52511 Geilenkirchen

Geschäftsführerin:
Annalena Jahny
Konto Nr. 200 868 8
Bankleitzahl 312 512 20

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

Herrn Landrat
Stephan Pusch

im Hause

29. Sept. 2010

Fraktionen im Kreistag z. K.

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung im nächsten Kreisausschuss
Unterbringung Archiv

Sehr geehrter Herr Pusch,

bei den Beratungen über die Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II wurde von Seiten der Verwaltung berichtet, dass dringend Archiv- und Lagenflächen benötigt würden. Das Archiv platze aus allen Nähten. Außerdem seien die Arbeitsplatzbedingungen der Angestellten nicht optimal.

Hinzu kommt die Tatsache, dass die Archivräume eine hohe Feuchtigkeit aufweisen – wie an anderer Stelle von der Verwaltung berichtet.

Wir sind daher mit der Verwaltung einer Meinung, dass die Zustände im Archiv mehr als verbesserungswürdig sind, zum einen was die Lagerungsmöglichkeiten des Materials, zum anderen was die Arbeitsbedingungen der MitarbeiterInnen betrifft.

Wir bitten daher die Verwaltung zu prüfen, wie die Situation kurzfristig für die MitarbeiterInnen verbessert werden kann. Außerdem soll ein Konzept vorgelegt werden, wie die Unterbringung des Archivmaterials langfristig gesichert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Meurer
Fraktionsvorsitzende